

## - Gebührenverzeichnis ab 01.05.2016 -

### Anlage zur Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde vom 12.12.2006

#### Vorbemerkungen:

Bei den Gebühren nach Zeitaufwand (.../Stunde) wird je angefangene Viertelstunde abgerechnet. Der Stundensatz gilt pro eingesetztem Mitarbeiter.

Gebühren nach Zeitaufwand sowie Wertgebühren (5 v.T. der...) mit einem Betrag von unter 100 Euro werden auf volle 10 Cent, Gebühren in Höhe von mehr als 100 Euro auf volle Euro abgerundet.

Gebühren für allgemeine öffentliche Leistungen nach Ziffer 1 werden erhoben, wenn weder in diesem Gebührenverzeichnis noch in anderen Gesetzen anderweitige Regelungen getroffen wurden.

Sofern bei der öffentlichen Leistung andere Stellen innerhalb und außerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes beteiligt sind, erhöht sich die Gebühr um deren Aufwand. Hierzu gehören insbesondere Auslagen für Sachverständige.

GV-Nr.	Leistung	Gebühr Beträge in Euro
<b>1</b>	<b>Allgemeine öffentliche Leistungen</b>	
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr ( § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung)	2,50 -10.000,00
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht außerhalb eines laufenden Verfahrens (Auskünfte einfacher Art gebührenfrei)	5,00 – 500,00
1.3	Archivauskünfte mit Aushändigung oder Übersendung von Akten	10,00 – 500,00
1.4	Fotokopien (zuzüglich zu den Gebühren nach Nr. 1.1. und 1.2)	1,- je Seite (DIN A4)
<b>2</b>	<b>Bauordnungsrecht</b>	
	Soweit die Gebühren nach Baukosten berechnet werden (Ifd.Nr. 2.2.1 und 2.7.3) ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nrn. 300 – 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
2.1	Erteilung eines Bauvorbescheides	100,00 – 3.000,00
2.2	Baugenehmigung, Abbruch	---
2.2.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	---
a)	Baugenehmigung gem. § 58 LBO	6,5‰ der Baukosten (mind. 100,00)
b)	Baugenehmigung nach dem vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO	5,5‰ der Baukosten (mind. 100,00)
	Die Gebühren nach Buchstaben a) + b) erhöhen sich bei bereits vor Erteilung der Baugenehmigung begonnenen oder genutzten Vorhaben bis zum Doppelten.	
2.2.2	Zuschlag bei nicht vollständigen Unterlagen	50,00 – 500,00
2.2.3	Wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	100,00 – 3.000,00
2.2.4	Werbeanlagen	50,00 – 1.000,00
2.3	Kenntnisgabeverfahren	---
2.3.1	Beratung im Kenntnisgabeverfahren (ab 30 Minuten)	60,00/Stunde
2.3.2	Untersagung Baubeginn	50,00 – 200,00
2.3.3	Ablehnung Antrag Untersagung Baubeginn	50,00 – 200,00
2.4	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen und Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO	50,00 – 10.000,00
2.5	Verlängerungen von Nr. 2.1 und 2.2	¼ von Nr. 2.1 und 2.2 (mind. 50,00, höchst. 3.000,00)
2.6	Bearbeitung Baulasten	50,00 – 200,00
2.7	Abnahmen	---
2.7.1	Abnahme Fliegende Bauten	50,00/Stunde
2.7.2	Baukontrolle ohne Abnahme	50,00/Stunde
2.7.3	Rohbauabnahme / Schlussabnahme (bis 2 Abnahmen)	1.v.T. der Baukosten (mind. 50,00)
2.7.4	Je weitere Abnahme und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch	50,00 – 1.000,00
2.8	Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung	50,00 – 500,00
2.9	Sonstige Anordnungen im Bauordnungsrecht	50,00 – 500,00
2.10	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	300,00 – 2.000,00
2.11	Brandschutz	---
2.11.1	Brandverhütungsschau / Nachschau	60,00/Stunde
2.12.1	Anordnungen / Auflagen im Brandschutz	50,00 – 500,00

<b>3</b>	<b>Denkmalschutz</b>	
3.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	100,00 – 1.000,00
3.2	Steuerbescheinigungen	---
3.2.1	bis 25.000 €	100,00
3.2.2	bis 50.000 €	200,00
3.2.3	je weitere (angefangene) 50.000 €	150,00
3.3	Anordnungen im Denkmalschutz	50,00 – 1.000,00

<b>4</b>	<b>Wasserrecht</b>	
4.1	Entscheidung nach § 76 WG	100,00 – 3.000,00

<b>5</b>	<b>Naturschutzrecht</b>	
5.1	Entscheidung nach § 22 NatSchG (Werbeanlagen Außenbereich)	20,00 – 500,00

<b>6</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
6.1	Erteilung von Gaststättenerlaubnissen	---
6.1.1	Erteilung einer unbefristeten Gaststättenerlaubnis	600,00 – 5000,00
6.1.2	Erteilung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis	10% vom Betrag der endgültigen Erlaubnis, mind. 80,00
6.1.3	Erteilung einer vorläufigen Stellvertretererlaubnis	60,00
6.1.4	Erteilung einer endgültigen Stellvertretererlaubnis	150,00
6.1.5	Erteilung einer befristeten Gaststättenerlaubnis je nach Dauer in Monaten	3/12 bis 11/12 der Gebühr für die unbefristete Erlaubnis
6.1.6	Erweiterung/Änderung der Gaststättenerlaubnis	60,00-3000,00
6.2	Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz	60,00-1500,00
6.3	Sonstige Maßnahmen im Gaststättenrecht	---
6.3.1	Widerruf der Gaststättenerlaubnis	50,00/Stunde
6.3.2	Verwaltungsrechtliche Maßnahmen bei Straußwirtschaften und zur Einhaltung einer gaststättenrechtlicher Erlaubnis oder Gestattung	30,00 – 500,00
6.3.3	Schließungsanordnung	100,00 – 300,00
6.3.4	Beratung, Auskunft und Stellungnahme	---
	Bis 15 Minuten	gebührenfrei
	Mehr als 15 Minuten	50,00/Stunde
6.4	Sperrzeitverkürzungen	---
6.4.1	Erteilung einer Sperrzeitverkürzung, regelmäßig	60,00 – 2000,00
6.4.2	Widerruf der Sperrzeitverkürzung	50,00/Stunde
6.5	Sonstiger, vom Antragsteller zu vertretender Aufwand	50,00/Stunde

<b>7</b>	<b>Gewerbeangelegenheiten</b>	
7.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt, § 30 GewO	100,00 – 1800,00
7.2	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	100,00 – 1250,00
7.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle, § 33 i GewO	Grundgebühr 120,00 und zusätzlich 20/qm
7.4	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes, § 34 a GewO	200,00 – 1500,00
7.5	Erteilung einer Reisegewerbekarte, § 55,55 d GewO	---
7.5.1	Befristete Reisegewerbekarte für 1 Jahr	120,00
7.5.2	Befristete Reisegewerbekarte für 2 Jahre	200,00
7.5.3	Unbefristete Reisegewerbekarte	280,00
7.5.4	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte, § 60 c Abs. 2 GewO	100,00
7.5.5	Nachtrag von Tätigkeiten	30,00
7.6	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte	25,00 – 250,00
7.7	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkte, § 64 ff. GewO	---
7.7.1	Grundgebühr:	---
	1. Spezialmärkte, Jahrmärkte, Volksfesten	100,00
	2. Messen, Ausstellungen, Großmärkte	200,00
7.7.2	Zuschläge bei mehrjährigen Festsetzungen	10% der Summe nach Nr. 7.7.1
7.8	Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	---
7.8.1	Bei reiner Erlaubniserteilung	150,00
7.8.2	Im Zusammenhang mit anderen Erlaubnissen	70,00
7.9	Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr.20, 21 a Umsatzsteuergesetz (UStG) z.B. für Musikschule, Privatmusikerzieher	30,00
7.10	Widerruf gewerberechtlicher Erlaubnisse	50,00/Stunde
7.11	Gewerbeuntersagung gem. § 35 GewO	180,00
7.12	Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes nach § 35 GewO	50,00/Stunde
7.13	Ablehnung eines Antrages auf Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes	50,00/Stunde

<b>8</b>	<b>Waffenrecht</b>	
8.1	Waffenbesitzkarte, Waffen- und Munitionserwerbschein	
8.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger, § 13 Abs. 3 WaffG	40,00
8.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (natürliche und juristische Personen), §§ 10 Abs. 2, 14 Abs. 4 WaffG	50,00/55,00
8.1.3	Umschreibung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen, § 14 Abs. 4 WaffG	23,00
8.1.4	Übergang Aufsicht Sportschützen	15,00
8.1.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Brauchtumsschützen, § 16 Abs. 1 WaffG	50,00
8.1.6	Erlaubnis für Brauchtumsschützen zum Führen von Waffen, § 16 Abs. 2 WaffG	50,00
8.1.7	Erlaubnis für Brauchtumsschützen zum Schießen, § 16 Abs. 3 WaffG	50,00
8.1.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler, § 17 WaffG	260,00
8.1.9	Änderung eines Sammelthemas, § 17 WaffG	130,00
8.1.10	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sachverständige, § 18 WaffG	260,00
8.1.11	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben, § 20 WaffG	50,00
8.1.12	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für mehrere Personen, § 10 Abs. 2 WaffG	Zuschlag von 15,00 zur jeweiligen Gebühr
8.1.13	Eintrag einer oder mehrerer Waffenerwerbsberechtigung, § 10 Abs. 1 WaffG	40,00
8.1.14	Eintrag einer oder mehrerer der Waffenberechtigung für Jäger, § 13 Abs. 2 WaffG	40,00
8.1.15	Eintrag einer oder mehrerer Waffen, § 14 Abs. 4 WaffG	20,00
8.1.16	Eintrag einer oder mehrerer Waffen, § 10 Abs. 1a WaffG	15,00
8.1.17	Austrag einer oder mehreren Waffen, § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG	20,00
8.1.18	Eintrag Wechsellauf o. ä.	13,00
8.1.19	Munitionserwerbsberechtigung (als Eintrag in eine Waffenbesitzkarte), § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	25,00
8.1.20	Erlaubnisschein für Wachpersonal, § 28 Abs. 3 WaffG	50,00
8.1.21	Ausstellung Waffenschein, §§ 10 Abs. 4, 19 WaffG	110,00
8.1.22	Ausstellung Waffenschein für Unternehmer, § 28 Abs. 1 WaffG	110,00 + 40,00 Zuschlag
8.1.23	Verlängerung Waffenschein, § 10 Abs. 4 Satz 2, 2 Halbsatz WaffG	80,00
8.1.24	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	50,00/55,00
8.1.25	Ausstellung kleiner Waffenschein, § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	40,00
8.1.26	Ausstellung Munitionserwerbsschein (selbstständig), § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	30,00
8.1.27	Schießerlaubnis gemäß § 10 Abs. 5 WaffG	50,00
8.1.28	Eintragung eines oder mehreren Blockiersysteme, § 20 Abs. 3 WaffG	13,00
8.1.29	Ausnahme Einbau Blockiersystem, § 20 Abs. 7 WaffG	17,00
8.1.30	Ausnahme von Erlaubnispflichten, § 12 Abs. 5 WaffG	76,00
8.1.31	Ausnahme von Mindestalter, §§ 3 Abs. 3, 27 Abs. 4 WaffG	25,00
8.2	Erlaubnisverfahren nach EU-Recht	
8.2.1	Verbringen von Waffen/Munition in den Geltungsbereich des WaffG (Einfuhrerlaubnis), § 29 Abs. 1 WaffG	25,00
8.2.2	Allgemeine Einfuhrerlaubnis für Personen im Sinne v. § 21 WaffG (Waffenhändler u. ä.) § 29 Abs. 2 WaffG, § 29 Abs. 3 AWaffV	40,00
8.2.3	Verbringen von Waffen/Munition durch den Geltungsbereich des WaffG (Durchfuhrerlaubnis), § 30 WaffG	25,00
8.2.4	Verbringen von Waffen/Munition aus dem Geltungsbereich des WaffG (Ausfuhrerlaubnis), § 31 Abs. 1 WaffG	25,00
8.2.5	Ausfuhrerlaubnis für Personen im Sinne v. § 21 WaffG (Waffenhändler u. ä.), § 31 Abs. 2 WaffG	40,00
8.2.6	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen/Munition in den Geltungsbereich des WaffG durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der EU ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses, (Mitnahmeerlaubnis), § 32 Abs. 1 WaffG	26,00
8.2.7	Mitnahmeerlaubnis für Drittstaatsangehörige, § 32 Abs. 1 und 4 WaffG	26,00
8.2.8	Ausstellung Europäischer Feuerwaffenpass (EFP), § 32 Abs. 6 WaffG	40,00
8.2.9	Verlängerung EFP, § 32 Abs. 6 WaffG	20,00
8.2.10	Änderung einer sonstigen Eintragung im EFP, §§ 9, 32 Abs. 6 WaffG	15,00
8.3	Sonstige waffenrechtliche Verfahren	
8.3.1	Zulassung/Änderung einer Schießstätte, § 27 Abs. 1 WaffG, § 12 Abs. 1 AWaffV	50,00/Stunde
8.3.2	Zulassung einer Ausnahme von den Handels- und sonstigen Verboten gemäß § 35 Abs. 3 WaffG	50,00/Stunde
8.3.3	Anerkennung eines Lehrganganbieters, § 3 Abs. 3 AWaffV	50,00/Stunde
8.3.4	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen, § 42 Abs. 2 WaffG	50,00/Stunde
8.3.5	Waffenherstellungserlaubnis, Waffenhandelserlaubnis, Stellvertretererlaubnis, §§ 21 Abs. 1, 21 a, 26 Abs. 1 WaffG	50,00/Stunde
8.3.6	Sonstige Gebühr im Rahmen des Waffenrechts für öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfung und Untersuchungen die im Interesse des Gebührenschuldners vorgenommen werden	50,00/Stunde
8.3.7	Nachkontrolle der Waffen- und Munitionsaufbewahrung gemäß § 36 Abs. 3 WaffG	78,00
8.4	Negativentscheidungen	
8.4.1	Widerruf und Rücknahme einer waffenrechtlichen Erlaubnis	50,00/Stunde
8.4.2	Ablehnung eines Antrages nach Waffenrecht	50,00/Stunde
8.4.3	Waffenverbot im Einzelfall (nicht erlaubnispflichtige Waffen), § 41 Abs. 1 WaffG	50,00/Stunde
8.4.4	Waffenverbot im Einzelfall (erlaubnispflichtige Waffen), § 41 Abs. 2 WaffG	50,00/Stunde
8.4.5	Anordnung gemäß §§ 9, 25 Abs. 2, 36 Abs. 6, 37 Abs. 1, 39 Abs. 2, 40 Abs. 5 oder 46 WaffG	50,00/Stunde
8.4.6	Untersagung der Ausübung der Aufsicht, § 10 Abs. 4 AWaffV	